

Register für Privatklage- und Bußgeldsachen des Amtsgerichts Bs, OWi

Tag des Eingangs der ersten Schrift	Name, Wohnort des Privatklägers Beschuldigten Betroffenen	Privatklage Bs	Jährlich fortlaufende Nummer der				Bemerkungen Jahr der Aktenweg- legung
			Erzwingungshaft- anträge	Anträge auf ge- richtliche Ent- scheidung nach § 25 a Abs. 3 StVG	sonstige Rechts- behelfe gegen Maßnahmen der Verwaltungsbe- hörden (§ 62 Abs 1 S. 1 OWiG)	sonstige An- träge und Entschei- dungen nach dem OWiG	
1	2	3	4a	4b	4c	4d	5

1. Sind mehrere Beschuldigte oder Betroffene vorhanden, so ist für jeden eine neue Zeile vorzusehen. Die einzelnen Beschuldigten oder Betroffenen sind durch kleine lateinische Buchstaben zu unterscheiden. Der Name des Beschuldigten oder Betroffenen, nach welchem das Verfahren benannt ist, ist zu unterstreichen. Die Angabe des Wohnorts kann unterbleiben, wenn Unzuträglichkeiten nicht zu besorgen sind. Übernimmt die Staatsanwaltschaft die Verfolgung, so ist dies in Spalte 5 zu vermerken und die Sache als erledigt auszutragen.
2. Die Zählung in den Spalten 3 und 4 beginnt jeweils mit Nr. 1. Die Nummern in den Unterspalten der Spalte 4 laufen gemeinschaftlich (Springnummern).
3. Eine Neueintragung hat zu erfolgen, wenn eine zurückgewiesene Privatklage von neuem angebracht wird.
4. In Fällen der Vollstreckung einer Strafe aus einem Urteil in Privatklegesachen oder einer Erzwingungshaft ist in Spalte 5 des VRs-Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft oder in Jugendsachen des VRJs-Aktenzeichen zu vermerken.
5. Wird in nur einem Antragsschreiben die Anordnung der Erzwingungshaft für mehrere Bußgeldbescheide beantragt, so ist gleichwohl von mehreren selbständigen Anträgen auszugehen, die für jeden Bußgeldbescheid getrennt unter einer jeweils neuen laufenden Nummer einzutragen sind.

Muster 34 a (§ 18 Abs. 7)

Amtsgericht

Kennzahl der Erhebungseinheit

Z ä h l b l a t t
für
Anträge auf Erlass von Strafbefehlen
im Monat/1998

Für Js-Nummern des laufenden Jahres entfällt die Beifügung der Jahreszahl.